



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen I / 40	Vorlage 2022/162	Datum 16.08.2022
-----------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	30.08.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	08.09.2022	Entscheidung	öffentlich

**Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen in der Gemeinde Ostbevern
- Änderung der Schuleinzugsbereiche**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschließt die als Anlage 2 dieser Vorlage beige-fügte Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Grund-schulen in der Gemeinde Ostbevern.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

1. Ausgangslage

Gemäß § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW hat jedes Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität, soweit der Schulträger keinen Schuleinzugsbereich gebildet hat.

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat sich in seiner Sitzung am 14.07.2011 entschieden, keine Aufnahmekapazitäten für die beiden Grundschulen festzusetzen. Er hat vielmehr eine Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen in der Gemeinde Ostbevern verabschiedet. Abgewogen wurden damals einerseits die Interessen der Eltern auf freie Schulwahl und andererseits das Ziel der Erreichung gleichmäßiger geringerer Klassenstärken an beiden Grundschulen sowie der Nutzung vorhandener räumlicher Ressourcen.

Die Festlegung von Schuleinzugsbereichen führt dazu, dass Eltern ihr Kind an der Grundschule anmelden, in deren Einzugsbereich sie wohnen. Zur Erreichung gleichmäßiger Klassenstärken an den Grundschulen legt der Schulträger in Abstimmung mit den Schulleitungen der Grundschulen im Überschneidungsgebiet die zuständige Schule festgelegt. Die Anmeldung eines Kindes an der jeweiligen „anderen“ Grundschule ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (z. B. Geschwisterkind besucht diese Schule).

Insgesamt ist festzustellen, dass in den vergangenen Jahren das Ziel „Erreichung kleiner Klassenstärken“ an beiden Grundschulen durch die Festlegung von Schuleinzugsbereichen erreicht werden konnte. Dabei konnte den berechtigten Wünschen der Eltern entsprochen werden.

2. Änderung der Schuleinzugsbereiche

In den letzten Jahren sind in Ostbevern weitere Baugebiete ausgewiesen bzw. erschlossen worden. Diese neuen Gebiete müssen in den der derzeitigen Rechtsverordnung beigefügten Schuleinzugsbereichskarten aufgenommen werden. Die derzeitigen Schuleinzugsbereiche können dem als Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage beigefügtem Planauszug entnommen werden.

Nach erfolgter Abstimmung mit den Grundschulleitungen werden folgende Veränderung bei den Schuleinzugsbereichen vorgeschlagen:

- Das Baugebiet nördlich der Wischhausstraße wird der Franz-von-Assisi-Schule zugeordnet.
- Das Baugebiet „Grevener Damm Süd“ wird der Ambrosius-Grundschule zugeordnet.
- Das Gebiet zwischen Bahnhofstraße, Grevener Damm, Westumgehung und Nordring wird der Franz-von-Assisi-Grundschule zugeordnet.
- Die Baugebiete Kohkamp II und Kohkamp III werden dem Überschneidungsgebiet zugeordnet.

Der Entwurf der diese Veränderungen berücksichtigenden Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen in der Gemeinde Ostbevern nebst Schuleinzugsbereichskarten ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigefügt. Diese Verordnung tritt ab dem Schuljahr 2023/2024 in Kraft. Die Anmeldungen der Kinder zum kommenden Schuljahr erfolgt im Herbst 2022.

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Veränderungen und der Annahme, dass Geschwisterkinder die gleiche Schule besuchen werden, ergibt sich derzeit für die beiden kommenden Schuljahre folgende Verteilung:

Schuljahr	Ambrosius-Grundschule	Franz-von-Assisi-Grundschule	Überschneidungsgebiet
2023/2024	79	40	15
2024/2025	88	31	22

Dieses führt jeweils zu vier Eingangsklassen an der Ambrosius-Grundschule und zwei Eingangsklassen an der Franz-von-Assisi-Grundschule mit derzeitigen Klassenstärken von 23 bzw. 24 Schülerinnen und Schülern.

Die Verwaltung wird weiterhin mit den Schulleitungen im Frühjahr/Sommer eines jeden Jahres die sich ergebenden Veränderungen, insbesondere durch zu erwartende Zuzüge, analysieren. Ggf. wird in künftigen Jahren eine weitere Änderung der Rechtsverordnung zur Erreichung gleichmäßiger Klassenstärken an beiden Grundschulen erforderlich.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleitung

Hubertus Stegemann
Sachbearbeitung

Anlagen

Vorlage 2022/162, Anlage 01 – Planauszug zu den derzeitigen Schuleinzugsbereichen

Vorlage 2022/162, Anlage 02 – Rechtsverordnung über die Bildung von
Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen in der Gemeinde Ostbevern